

Stadt Hildburghausen

22.01.2014

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

838/2014

Amt: Amt für
Finanzverwaltung und
Forsten
Sachbearbeiter: Frau Carl-Schumann
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	29.01.2014	Ja: 5 Nein: - Enth.: 1
Stadtrat	öffentlich	12.02.2014	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Vorlage der Jahresrechnung 2013 und Verweis an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildburghausen sowie an den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hildburghausen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt gemäß § 80 ThürKO die ihm vorliegende Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis und beschließt gem. § 82 ThürKO die Prüfung der Jahresrechnung 2013 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildburghausen sowie des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hildburghausen.

☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.
Bürgermeister Harzer	zust. Amtsleiter	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Die vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung enthält in § 1 die Festsetzung des Haushaltsplanes. Der Haushaltsplan ist nach § 56 Abs. 3 ThürKO die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune. Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2013 ist im Stadtrat darüber Rechenschaft abzulegen, inwieweit der Bürgermeister und die von ihm beauftragten Dienststellen der Verwaltung die Haushaltssatzung beachten, die Einnahmeansätze des Haushaltsplanes erfüllt bzw. die Ausgabeansätze in Anspruch genommen und dabei die Haushaltsgrundsätze, insbesondere der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im gebotenen Umfang, berücksichtigt haben.

Die Jahresrechnung sowie die Ergebnisse der Rechnungsprüfung sollten die Grundlagen für die Entscheidung über die Entlastung bilden.

Nach § 82 Abs. 1 ThürKO erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hildburghausen sowie das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildburghausen.

Anlagen:

- Jahresrechnung 2013 – 1 x Exemplar je Fraktionsvorsitzender, wird im Hauptausschuss verteilt

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Amt 20

Amt 02

Amt 10

Amt 32

Amt 41

Amt 60

Amt 68

Büro 01